



Bebauungsplan Nr. 132 „Agri-PV-Freiflächenanlage Pfaffing b. Algasing“

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB,
Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Dorfen hat in der Sitzung vom 08.05.2024 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 132 „Agri-PV-Freiflächenanlage Pfaffing b. Algasing“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB aufzustellen. Es ist beabsichtigt, im Rahmen eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ein Sondergebiet für Agri-PV-Anlagen festzusetzen. Durch die Agri-Photovoltaikanlagen soll auf der beplanten Fläche eine kombinierte Nutzung derselben Fläche für landwirtschaftliche Produktion als Hauptnutzung und für regionale Stromerzeugung mittels PV-Anlagen als Sekundärnutzung ermöglicht werden. Der Umgriff kann aus dem Lageplan entnommen werden.

Der Bau- und Verkehrsausschuss hat in der Sitzung vom 19.05.2025 beschlossen, den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 132 „Agri-PV-Freiflächenanlage Pfaffing b. Algasing“ mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 19.05.2025 zu billigen. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB wird in der Zeit vom **03.06.2025 bis 04.07.2025** durchgeführt.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 19.05.2025 sind in diesem Zeitraum auf der Homepage der Stadt Dorfen www.dorfen.de Rubrik Bauleitplanung unter folgendem Link einsehbar:

(<https://www.dorfen.de/bauenplusmobilitaetplusumwelt/bauen/bauleitplanungen/>)

Die DIN SPEC 91434 (Agri-Photovoltaik-Anlage – Anforderungen an die landwirtschaftliche Hauptnutzung) kann in der Stadtverwaltung eingesehen werden.

Zusätzlich werden die gesamten Unterlagen in der Stadtverwaltung Dorfen, Rathausplatz 2, Bauamt, 1. Stock Zimmer 1.08 während der üblichen Dienstzeiten zur Einsicht zur Verfügung gestellt. Termine zur Einsichtnahme können unter der Telefonnummer 08081/411-131 vereinbart werden.

Zur vorliegenden Planung können während der Dauer der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung Stellungnahmen abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen, bei Bedarf können diese aber auch auf anderen Weg abgegeben werden. Nicht fristgerechte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 132 „Agri-PV-Freiflächenanlage Pfaffing b. Algasing“ unberücksichtigt bleiben.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.